



TERRE DES FEMMES e.V.

Menschenrechte für die Frau
Brunnenstraße 128
13355 Berlin
Tel: 030/40 50 46 99-30
Fax: 030/40 50 46 99-99
beratung@frauenrechte.de
www.frauenrechte.de

Situation von Frauen in Pakistan

Stand 10/2018

	Seite
I. Weibliche Genitalverstümmelung / FGM	1
II. (Sexualisierte) geschlechtsspezifische Gewalt	2
III. Zwangsprostitution / Frauenhandel	3
IV. Gewalt im Namen der Ehre	3
V. Zwangsehen	4
VI. LGBTIQ	5

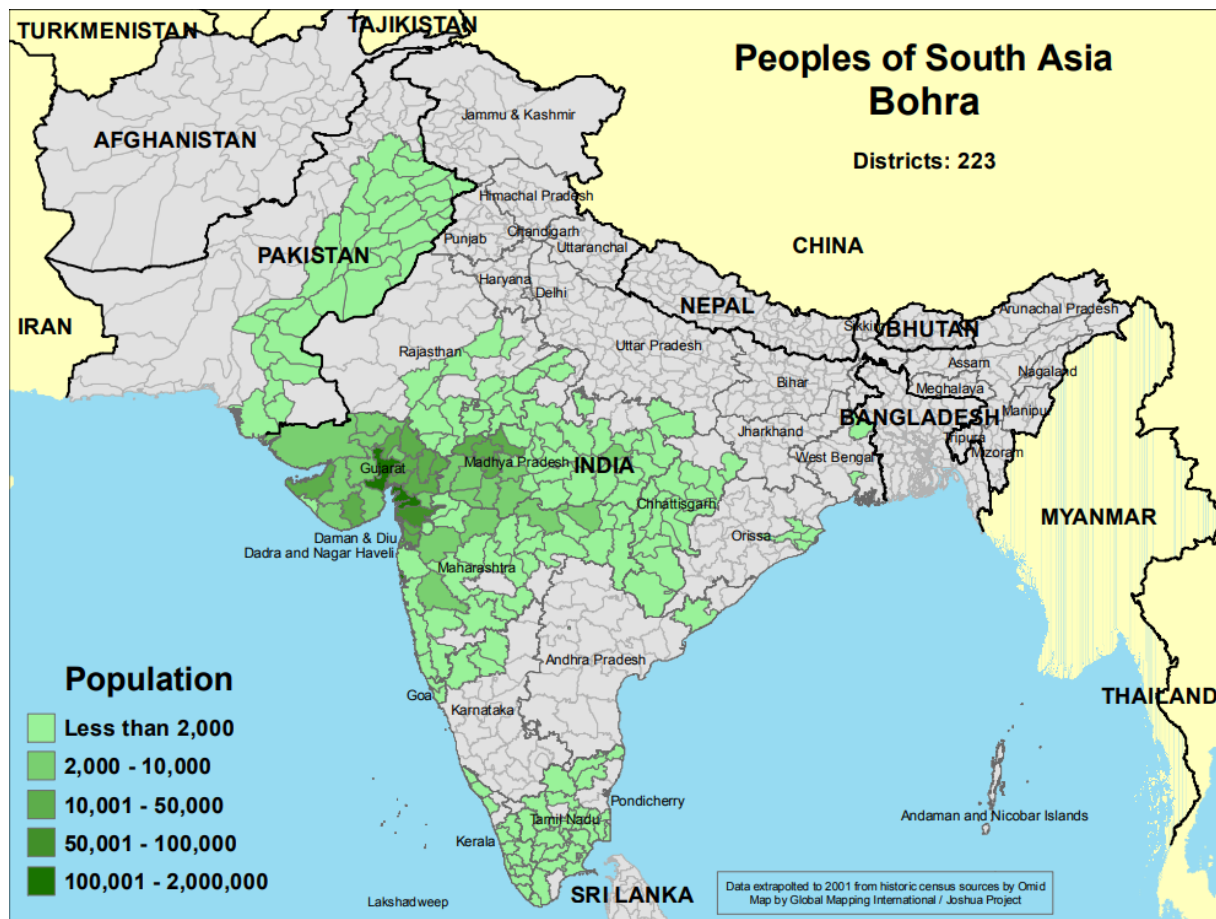
I. Weibliche Genitalverstümmelung

Vorkommen

Weibliche Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation - FGM) wird in Pakistan (und Indien) innerhalb der ethnischen Gruppe der Dawoodi Bohra praktiziert. Sie bezeichnen diese als khatna. In Pakistan leben ca. 100.000 Angehörige dieser ethnischen Gruppe. Die Bohra sind eine schiitisch-muslimische Gruppe, die ursprünglich aus dem Jemen stammt. Sie gelten als konservativ und gebildet und pflegen wenig Kontakt zu Nicht-Mitgliedern. Sie folgen den Fatwas ihres religiösen Führers Syedna Mohammed Burhanuddin.

Die Mädchen werden meist im Alter von 7 Jahren beschnitten. Die Praktik wird von älteren, in der Gemeinschaft respektierten Frauen oder Hebammen durchgeführt. In größeren Städten kommt die Beschneiderin gegen einen kleinen Aufschlag auch zu den Mädchen nach Hause. Einige Familien lassen ihre Töchter in einem Krankenhaus beschneiden.

Andere Gruppen, die FGM praktizieren, haben ihre Herkunft in afrikanischen oder arabischen Gebieten, wie die ethnische Gruppe der Sheedi, die mehrere Tausend Angehörige haben. Sie sind hauptsächlich in Sindh angesiedelt. Es gibt wenig Forschung auf diesem Gebiet.



Omid Map by Global Mapping International / Joshua Project

Formen

Die Bohras praktizieren gemäß WHO-Klassifikation Typ I (Klitoriedektomie) der weiblichen Genitalverstümmelung. Das heißt, dass die Klitorisvorhaut und/oder Teile bzw. die gesamte Klitoris entfernt werden, da sie als sittenwidrig angesehen wird (haram ki boti).

Begründungsmuster und Gesetzliche Lage

Die Dawoodi Bohras sehen weibliche Genitalverstümmelung als religiöse Pflicht. Die Praktik wird von dem religiösen Führer der Sekte, dem Syedna, befürwortet. Angaben von Angehörigen der Sekte zu Folge wird FGM auch aus Gründen der „Reinlichkeit“ und Einschränkung der sexuellen Lust der Frau praktiziert.

Es gibt kein Gesetz gegen weibliche Genitalverstümmelung in Pakistan.

II. (Sexualisierte) geschlechtsspezifische Gewalt

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist ein schwerwiegendes Problem in Pakistan und umfasst Vergewaltigung, „Ehren“-Morde, Säureangriffe, häusliche Gewalt und Zwangsehen. Der Protection of Women Act wurde Berichten zufolge nur schlecht umgesetzt, und die Polizei war mitunter in Fälle von Vergewaltigung verwickelt.

Vergewaltigung

Weil nur sehr wenige Frauen Vergewaltigungen anzeigten und es keine zentrale Erfassung gab, sind die Statistiken auf allen Ebenen zum Thema Vergewaltigung nicht belastbar. Nur selten werden angezeigte Vergewaltigungen strafrechtlich verfolgt. Vergewaltigungsopfer, die den hohen Anforderungen an die Beweislage nicht genügen - sie müssen die Aussage von vier erwachsenen männlichen Zeugen beibringen -, laufen Gefahr, wegen außerehelichen Geschlechtsverkehrs belangt zu werden.

Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt ist weit verbreitet und ging in der Regel von Ehemännern, Vätern, Brüdern und Schwagern aus und führte mitunter zum Tod der Frau. Zum häuslichen Missbrauch gehörten Folter, körperliche Entstellung und das Abrasieren von Augenbrauen und Kopfhaar von Frauen. Nach Angaben des Independent online sind Säureangriffe in Fällen, in denen es um die „Ehre“ geht, in Pakistan ebenfalls verbreitet. Streitigkeiten um Mitgift und Familienangelegenheiten hatten mitunter den Tod oder die Entstellung der Frau durch Verbrennungen oder Säure zur Folge.

Domestic Violence (Prevention and Protection) Bills wurden auf Provinzebene im Sindh im März 2013 und in Belutschistan im Februar 2014 eingereicht. Die Verurteilungsquote in Fällen häuslicher Gewalt war niedrig. Im Dezember 2011 wurde die Acid Control and Acid Crime Prevention Bill im Senat einstimmig angenommen; Säureangriffe kommen jedoch noch immer vor.

Parallele und informelle Justizsysteme untergraben dazu die Rechtsstaatlichkeit und sprechen Urteile aus, die Frauen und Mädchen bestrafen.

III. Zwangsprostitution / Frauenhandel

Laut dem UN-Komitee für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UNESCR) ist die Situation von Binnenvertriebenen in Pakistan sehr schwierig. Es herrscht eine besondere Verletzlichkeit von intern vertriebenen Frauen und Mädchen. Sie sind einem hohen Risiko ausgesetzt, Opfer sexuellen Missbrauchs, Drangsalierungen und von Menschenhandel zu werden.

IV. Gewalt im Namen der Ehre

Der Criminal Law (Amendment) Act 2004 des PPC (Pakistan Penal Code - Strafgesetzbuch) enthält eine Bestimmung, der zufolge eine „Straftat, die im Namen der Ehre oder unter Berufung auf die Ehre begangen wird, eine Straftat ist, die im Namen oder unter Berufung auf karo kari, siyah kari oder ähnliche Gebräuche oder Praktiken begangen wird“.

Im US-Department-Of-State-Bericht 2014 heißt es: „Die Praxis von karo kari oder siyah kari - vorsätzliche Tötung aus Gründen der Ehre, die vorgenommen wird, wenn eine Familie, Gemeinschaft, ein Stammesgericht oder eine jirga bestimmt, dass ein Ehebruch oder ein anderes ‚die Ehre verletzendes Verbrechen‘ begangen wurde - gab es nach wie vor im ganzen Land“.

Von der Frauenrechtsgruppe Aurat Foundation wurden anhand von Medienberichten rund 1000 Morde im Namen der Ehre pro Jahr festgehalten. Die tatsächliche Zahl dürfte jedoch sehr viel höher sein. Zu Verbrechen im Namen der Ehre kam es in der Regel, wenn ein Mann behauptete, eine Frau habe die Familie entehrt, beispielsweise durch unrechtmäßige Beziehungen oder eine Heirat ohne die Einwilligung der Familie, und sie umfassten Mord, Vergewaltigung, das Werfen von Säure, Einsperren, Inhaftierung, Verbrennung und das Abschneiden der Nase. Am ehesten verbreitet sind diese Verbrechen in ländlichen Gebieten, sie kommen aber auch in Städten vor.

V. Zwangsehen

Arrangierte Ehen mit einer/m PartnerIn aus der gleichen ethnischen Gemeinschaft ist überall in Pakistan traditionelle Norm, unabhängig von der gesellschaftlichen Stellung. Einige Familien widersetzen sich Liebesheiraten mit Gewalt, entführten sogar ihre Töchter und griffen die Verwandten der entsprechenden Männer an und baten die Polizei um Hilfe beim Aufspüren von PartnerInnen, die ohne Zustimmung der Familie geheiratet hatten. Rein rechtlich steht es Frauen frei, ohne die Einwilligung der Familie zu heiraten; Frauen, die dies taten, wurden jedoch von der Familie verstoßen und liefen Gefahr, Opfer von „Ehren“-Verbrechen zu werden. Die Praxis von Vani/Swara- und Watta-satta-Eheschließungen - verbreitete Mittel zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Familien, oder der Austausch von Töchtern - fand in ganz Pakistan statt, vor allem in ländlichen und Stammesgebieten. Es gab Berichte, dass jährlich rund 700 bzw. 300 christliche und Hindu-Frauen und -Mädchen zum Islam konvertieren mussten und dann an muslimische Männer verheiratet wurden.

Frauen von religiösen Minderheiten sind besonders gefährdet. Mindestens 1000 Mädchen, die christlichen oder hinduistischen Gemeinschaften angehören, werden jedes Jahr gezwungen, muslimische Männer zu heiraten. Die Regierung ist nicht in der Lage, Zwangsehen wie diese zu verhindern.

Frühehen

Frühehen sind in Pakistan weit verbreitet, insbesondere in abgelegenen ländlichen Gebieten. Nach Angaben von Unicef wurden 2017 3% der Mädchen in Pakistan vor Vollendung des 15. Lebensjahrs verheiratet, 21 % vor Vollendung des 18. Lebensjahrs.

In Pakistan liegt die Herkunft der Praktik in der Tradition und Kultur. Manchmal sind Geldtransfer, Schuldenbereinigung und ein "Austausch" von (minderjährigen) Töchtern (vani / sawara, watta satta) der Grund, die von einem Jirga oder Panchayat, dem Ältestenrat der Gemeinschaft angeordnet wurden.

Soziale Ungleichheit und Geschlechterungleichheit sowie der Wille, die weibliche Sexualität zu kontrollieren und die Ehre der Familie zu schützen, wirtschaftliche Not und ein mangelndes Bewusstsein bezüglich der schädlichen Auswirkungen von Frühehen sind die gängigen Gründe.

Gesetzlich ist das Heiratsalter seit 1929 im Child Marriage Restraint Act (CMRA) für Mädchen und Frauen auf 16 und für Jungen und Männer auf 18 festgelegt. Im Mai 2017 lehnte die Nationalversammlung zum zweiten Mal eine Anhebung des Mindestheiratsalters ab, was das Heiratsalter für das ganze Land auf 18 anheben sollte. Einige Regionen haben eigene Gesetze, die die Ehe für beide Geschlechter erst ab 18 erlaubt und Frühehen strafbar macht. Anfang 2017 wurden im Strafgesetzbuch die Strafen für Frühehen hochgesetzt: die Mindesthaftstrafe beträgt 5 Jahre, bis hin zu 10 Jahren. Die Geldstrafen betragen 1 Millionen Rupees.

An den Prävalenzraten ist zu sehen, dass die Regierung nicht in der Lage ist, diese Gesetze vollkommen durchzusetzen.

VI. LGBTIQ (Engl. Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersex, Queer/Questioning)

Es gibt nur wenige pakistanische Männer und Frauen, die sich selbst als LGBTIQ bezeichnen würden; wer das tut, gehört im Allgemeinen zur Mittel- oder Oberschicht, lebt in einer Großstadt und führt ein Doppelleben oder ein geheimes Leben.

Das pakistanische Strafgesetzbuch kriminalisiert gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen. Besonders Transgender-Frauen werden in Gefahr von Misshandlungen von Seiten der Polizei und anderer Gewalt und Diskriminierung gebracht.

Lesbische Frauen sind dabei noch weniger sichtbar. Die meisten Pakistani wissen nicht um die Bedeutung des Wortes „gay“ und denken, es handle sich um Transgender. Transgender gehören zur Gemeinschaft der Hijras, einer heterogenen Gemeinschaft aus Transvestiten, Transsexuellen, Hermaphroditen, Homosexuellen und Eunuchen (khawaja sara). Da sie von ihren Familien verstoßen wurden, leben Hijras häufig in einer strukturierten Gemeinschaft unter der Führung eines Guru in einem armen Viertel. Die Hijras verdienen sich ihren Lebensunterhalt durch künstlerische Darbietungen und Singen und Tanzen auf Hochzeiten und Jahrmärkten. Einige von ihnen sehen sich selbst als professionelle HochzeitstänzerInnen, doch können sie häufig nur mit Betteln und Prostitution überleben.

Quellen

- Government UK. Pakistan: Country policy and information notes.
<https://www.gov.uk/government/publications/pakistan-country-policy-and-information-notes>

FGM

- <http://www.ipsnews.net/2012/01/pakistan-india-women-expose-secret-genital-cutting-rite/>
- http://www.newenglishreview.org/blog_display.cfm/blog_id/43892
- <http://www.outlookindia.com/article.aspx?279089>
- <http://www.aljazeera.com/indepth/features/2016/02/fighting-female-genital-mutilation-india-bohra-160225093408129.html>
- <http://www.hindustantimes.com/static/fgm-indias-dark-secret/>
- <https://cafedissensus.com/2016/05/05/the-practice-of-female-genital-mutilation-fgm-amongst-the-dawoodi-bohra-shia-muslim-community/>
- <http://www.reuters.com/article/us-singapore-fgm-asia-factbox-idUSKCN12D04E>
- Orchid Project Homepage
<https://orchidproject.org/country/india-and-pakistan/>
<https://orchidproject.org/wp-content/uploads/2013/02/Bohra-India-and-Pakistan-Final.pdf>

Sexualisierte Gewalt

- Government UK. Country Information and Guidance. Pakistan: Women fearing gender-based harm / violence. Version 3.0. February 2016.
https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/566237/PAK_Women_Gender_based_harm_and_violence.pdf
- European Asylum Support Office. EASO Herkunftsländerinformationen (COI). Pakistan. Länderüberblick. August 2015.
<https://coi.easo.europa.eu/administration/easo/PLib/BZ0415498DEN1.pdf>
- Amnesty International. Report Pakistan 2017/2018.
<https://www.amnesty.org/en/countries/asia-and-the-pacific/pakistan/report-pakistan/>
- Human Rights Watch. World Report Pakistan. Events of 2017.
<https://www.hrw.org/world-report/2018/country-chapters/pakistan>
- Schweizerische Flüchtlingshilfe. Pakistan: Paschtunische Stammesgebiete im Nordwesten, Situation von Frauen. Schnellrecherche der SFH-Länderanalyse. 06/2018.
<https://www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/mittlerer-osten-zentralasien/pakistan/180618-pak-fata.pdf>

Zwangsprostitution / Frauenhandel

- Schweizerische Flüchtlingshilfe. Pakistan: Paschtunische Stammesgebiete im Nordwesten, Situation von Frauen. Schnellrecherche der SFH-Länderanalyse. 06/2018.
<https://www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/mittlerer-osten-zentralasien/pakistan/180618-pak-fata.pdf>

Gewalt im Namen der Ehre

- European Asylum Support Office. EASO Herkunftsländerinformationen (COI). Pakistan. Länderüberblick. August 2015
<https://coi.easo.europa.eu/administration/easo/PLib/BZ0415498DEN1.pdf>
- Government UK. Country Information and Guidance. Pakistan: Women fearing gender-based harm / violence. Version 3.0. February 2016.
https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/566237/PAK_Women_Gender_based_harm_and_violence.pdf

Zwangsehen

- European Asylum Support Office. EASO Herkunftsländerinformationen (COI). Pakistan. Länderüberblick. August 2015.
<https://coi.easo.europa.eu/administration/easo/PLib/BZ0415498DEN1.pdf>
- Government UK. Country Information and Guidance. Pakistan: Women fearing gender-based harm / violence. Version 3.0. February 2016.

https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/566237/PAK_Women_Gender_based_harm_and_violence.pdf

- UNICEF, The State of the World's Children, 2016
- UNFPA, Study Report: Child Marriage in Pakistan, 2007
- Khawar Mumtaz, Sohail Warraich, Shariq Imam et al. Committee for Standardisation of Female Age of Marriage, Age of Marriage, a Position Paper, page 20
- UNICEF Discussion Paper, Early Marriage, 2009
- Girls Not Brides Homepage. Pakistan.
<https://www.girlsnotbrides.org/child-marriage/pakistan/>

LGBTIQ

- Amnesty International. Report Pakistan 2017/2018.
<https://www.amnesty.org/en/countries/asia-and-the-pacific/pakistan/report-pakistan/>
- European Asylum Support Office. EASO Herkunftsländerinformationen (COI). Pakistan. Länderüberblick. August 2015.
<https://coi.easo.europa.eu/administration/easo/PLib/BZ0415498DEN1.pdf>
- Human Rights Watch. World Report Pakistan. Events of 2017.
<https://www.hrw.org/world-report/2018/country-chapters/pakistan>